

## **A N T R A G**

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: „Bürgergeld als sozialpolitischen Paradigmenwechsel entschlossen vorantreiben“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ablösung des bisherigen Arbeitslosengeldes II durch das geplante Bürgergeld ist die größte sozialpolitische Reform der vergangenen Jahrzehnte und bedeutet einen Paradigmenwechsel in der bundespolitischen Sozialpolitik. Der gegenseitige Respekt zwischen staatlichen Unterstützungsstrukturen und Arbeitssuchenden wird gesetzlich in den Fokus gerückt und eine neue Vertrauenskultur begründet. Gleichzeitig soll die bisher erbrachte Leistung eines jeden Einzelnen mehr Anerkennung finden, sowie dem Grundbedürfnis „Wohnen“ und dem Erhalt des bisherigen Lebensumfelds stärker Rechnung getragen werden. Ziel der Einführung des Bürgergeldes ist es auch, gesetzliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es Menschen im Leistungsbezug ermöglicht wird, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitssuche zu konzentrieren.

Vom neuen Bürgergeld werden im Saarland rund 56.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und rund 22.850 nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte in insgesamt 41.000 Bedarfsgemeinschaften profitieren. Sie erfahren eine Besserstellung, die angesichts der prekären Lebenslagen einzelner saarländischer Bevölkerungsgruppen dringend benötigt wird.

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht des Saarlandes aus dem Jahr 2022 weist für das Jahr 2020 als besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen Menschen mit Migrationshintergrund (Armutsquote: 42,3 Prozent), Alleinerziehende (40 Prozent), Kinder und Jugendliche (20,8 Prozent) und Seniorinnen und Senioren (16,4 Prozent) aus. Betrachtet man das Armutsrisiko nach Erwerbsstatus, so gibt es einen Anstieg der Armutsgefährdung bei Nichterwerbstätigen um 1,8 Prozent gegenüber 2013 auf 23,2 Prozent und bei Erwerbstätigen um 0,7 Prozent auf 8,1 Prozent. Noch wesentlich höher waren von 2005 bis 2019 die Armutsrisikoquoten bei Erwerbslosen im Saarland. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 und einer Quote in Höhe von 45,8 Prozent erhöhte sich diese Quote auf beachtliche 58,3 Prozent im Jahr 2019. Die Auswirkungen

der Inflation werden die Quoten vermutlich weiter spürbar erhöhen. Der wichtigen Rolle des Sozialstaates bei der Existenzsicherung der Bürgerinnen und Bürger trägt die Einführung des Bürgergeldes Rechnung.

Die Eckpunkte der Reform:

Die monatlichen Regelleistungen werden merklich erhöht. Sie sollen um einen Inflationsausgleich deutlich angehoben werden, beispielsweise bei Alleinstehenden von 449 € auf 502 €. Die Inflationsentwicklung wird zeitnaher und damit wirksamer abgebildet.

Das Verhältnis zwischen Jobcentern und Arbeitssuchenden soll künftig dem einer „Kooperation auf Augenhöhe“ folgen. Dazu werden die bisherigen Entwicklungsgespräche weiterentwickelt. Nach intensiven Beratungsgesprächen soll ein gemeinsam erarbeiteter Kooperationsplan die Grundlage für den individuellen Weg in Arbeit darstellen.

Die bisherige Sanktionspraxis soll auf Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus November 2019 neu geregelt und deutlich abgemildert werden. In den ersten sechs Monaten sollen Leistungskürzungen komplett entfallen, sofern Leistungsberechtigte nicht wiederholt Termine mit dem zuständigen Jobcenter verpassen. Die Kürzungen werden in ihrer Höhe auf maximal 30 Prozent des Regelbedarfes verringert, Abzüge bei den Kosten der Unterkunft nicht mehr möglich sein, die verschärften Sonderregelungen für Jugendliche sollen entfallen.

Teil der Reform ist darüber hinaus eine „Karenzzeit“. Sie soll Anspruchsberechtigten die Sorge nehmen, im Fall von längerer Arbeitslosigkeit den bisherigen Lebensstandard aufgeben zu müssen, indem Wohnung und Ersparnisse nicht mehr auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Arbeitslosigkeit stellt für die Betroffenen an sich eine große Belastung dar und löst in vielen Fällen Existenzängste aus. Menschen in diesen prekären Lebenssituationen benötigen Stabilität, um sich auf ihre Neuorientierung am Arbeitsmarkt konzentrieren zu können, keine zusätzlichen Hürden. Dazu gehört, das gewohnte soziale Umfeld nicht verlassen zu müssen. Aus diesem Grund wird die Angemessenheit der Wohnung in den ersten beiden Jahren nicht überprüft. Niemand muss umziehen. Niemand wird in der sowieso angespannten Lage am Wohnungsmarkt durch eine Wohnungssuche zusätzlich belasten.

Gleiches gilt für Ersparnisse (60.000 Euro bzw. jeweils weitere 30.000 Euro für alle anderen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen). Sie sind Ausdruck individueller Lebensleistung und geben den Betroffenen Sicherheit. Nach Ablauf der Karenzzeit ist ein höheres Schonvermögen als bisher vorgesehen. Rücklagen für die Altersvorsorge werden ebenfalls besser geschützt. Das ist Ausdruck staatlichen Respekts vor der zuvor erbrachten Lebensleistung.

Mit Einführung des Bürgergeldes geht eine deutliche Stärkung der beruflichen Weiterbildung einher. Zwei von drei Menschen, die längere Zeit ohne Arbeit sind, haben keinen Berufsabschluss. Deshalb wird der bisherige Vermittlungsvorrang abgeschafft. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen

können, ohne in dieser Zeit Aushilfsjobs annehmen zu müssen. Die Teilnahme an Weiterbildungen und Sprachkursen wird finanziell mit einem monatlichen Weiterbildungsgeld gefördert. Menschen, denen es besonders schwerfällt, eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen, können durch professionelles Coaching unterstützt werden. Auf diesem Weg wird das SGB II insgesamt zukunftsorientiert aufgestellt – sowohl im Hinblick auf die vielfältigen und oft längerfristigen Förderbedarfe der Arbeitssuchenden, als auch im Hinblick auf die neuen Anforderungen der Arbeitswelt sowie der Unternehmen.

Der besonders im Saarland erfolgreiche „Soziale Arbeitsmarkt“ soll fortgeführt und gesetzlich entfristet werden. Jobcenter können damit weiterhin Arbeitsverhältnisse fördern, um Menschen nach besonders langer Arbeitslosigkeit zu aktivieren und schrittweise an die Anforderungen des Arbeitsmarktes heranzuführen (§ 16i). Hiervon profitieren im Saarland derzeit bereits 830 Personen.

Das Lohnabstandsgebot bleibt bei der Reform gewahrt. Insbesondere die Erhöhung des Mindestlohns und die Möglichkeit staatlicher Unterstützung für Geringverdienende, wie etwa Wohn- und Kindergeld.

Die Gesellschaft erlebt seit Jahren eine Aneinanderreihung von Krisen, die tiefe Spuren hinterlassen. Während der Corona-Pandemie waren plötzlich Solo-selbstständige und Menschen in Kurzarbeit auf Finanzhilfen angewiesen. In Folge der Preissteigerungen entwickeln sich neue Formen einer Wohn-, Energie- und Ernährungsarmut. Sie trifft die am härtesten, die zu den Ärmsten der Gesellschaft gehören. Sie führt zu Verelendungstendenzen im Bereich der Obdachlosen, Migrantinnen und Migranten und Suchterkrankten. Aber sie kommt auch in der Mittelschicht an. Das Bürgergeld ist Teil einer sozialpolitischen Antwort auf die Herausforderungen. Sie ergänzt sinnvoll andere sozialpolitischen Maßnahmen, wie die Erhöhung des Mindestlohnes und die Einführung der Respektrente. Das Bürgergeld bedeutet die existenzielle Absicherung von Menschen, die in Not geraten. Es ist Grundlage, um die Notlage dauerhaft und nachhaltig hinter sich lassen zu können.

Der Landtag begrüßt die Konzeption des Bürgergeldes und fordert Bundestag und Bundesrat auf, seine Einführung entschlossen und mit Start zum 1.1.2023 voranzutreiben.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.